

Beschlussvorlage

zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**

Betreff

Errichtung einer temporären Flüchtlingsunterkunft Sinnersdorfer Straße 65, Roggendorf, L 2, EZ 3

Beschlussorgan

Naturschutzbeirat bei der Unteren Naturschutzbehörde

Gremium	Datum
Naturschutzbeirat bei der Unteren Naturschutzbehörde	28.01.2019

Beschluss:

Der Beirat bei der Unteren Naturschutzbehörde ist mit der geänderten Planung für eine Flüchtlingsunterkunft im Landschaftsschutzgebiet 2 „Pletschbachtal und Waldbereiche um das Wasserwerk Weiler“ einverstanden.

Er stimmt der beabsichtigten Befreiung gemäß 67 Abs. 1 Nr. 1 BNatSchG von den Verbotsbestimmungen des Landschaftsplans zu.

Alternative:

Der Beirat bei der Unteren Naturschutzbehörde lehnt die beabsichtigte Befreiung gemäß § 67 Abs. 1 Nr. 1 BNatSchG von den Verbotsbestimmungen des Landschaftsplans ab.

Haushaltsmäßige Auswirkungen **Nein****Begründung:**

Der Beirat hatte dem Vorhaben in seiner Sitzung am 29.09.2016 bereits zugestimmt.

Zum damaligen Zeitpunkt war geplant, 6 Flüchtlingsheime auf dem betroffenen Grundstück zu errichten (Anlage 2).

Von dieser Ursprungsplanung wurde nunmehr abgewichen, um den dort lebenden Menschen angenehmere Unterkünfte anbieten zu können.

Jetzt ist geplant, auf demselben Grundstück 10 kleinere Einheiten in Systembauweise zu errichten (Anlage 3).

Die Befreiung auf 10 Jahre befristet erteilt werden.

Anlagen

Luftbild der betroffenen Fläche
Landschaftsplanauszug
Ursprungsplanung
Aktuelle Planung